

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gutshof Wittenhagen“ für den in der Anlage (Abgrenzungsplan) dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,2 ha und den Flurstücken 34 (tlw.); 35; 36/3; 36/4; 36/5; 36/6 (tlw.); 36/8; 39/1; 39/2; 40 (tlw.); 41 (tlw.); 44 (tlw.); 46/1 (tlw.) sowie 46/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Wittenhagen mit folgenden Planungszielen aufzustellen:

- Errichtung einer Hotelanlage mit Gastronomie- und Wellnessangebot.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Constance Lindheimer